

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
 Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
 Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
 Einzelnummer 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Bruno Voersch.
 Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gepaltene Zeilen
 30 Pfg.
 Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pfg.
 Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 26.

Berlin, den 16. Dezember 1900.

4. Jahrg.

Arbeiterversicherung in deutschen Gemeinden.

Von Hugo Deitmann.

III.

In Nürnberg unterlegt der Entwurf einer „Satzung für die Versorgungsasse für nicht-pensionsberechtigte städtische Bedienstete“ zur Zeit der Beratung der städtischen Behörden. Die Versorgungsasse soll am 1. Januar 1901 zum Zweck der Versorgung der nichtpensionsberechtigten Arbeiter für den Fall dauernder Erwerbsunfähigkeit und für das Alter ins Leben treten. Aber in den städtischen Dienst ständig aufgenommen männliche und unverheiratete weibliche Bedienstete ist verpflichtet, der Versorgungsasse beizutreten und während der Dauer seiner Beschäftigung im Dienste der Stadt anzugehören. Ausgeschlossen sind jedoch Bedienstete, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr noch nicht oder beim Eintritt das vierzigste Lebensjahr schon vollendet haben. Die Versorgungsasse gewährt ihren Mitgliedern Anspruch auf Versorgungsbezüge: a) bei nachgewiesener voller und dauernder Erwerbsunfähigkeit in Folge von körperlichen Gebrechen unter der Voraussetzung einer mindestens zehnjährigen ununterbrochenen Dienstleistung für die Stadt; b) ohne Prüfung der Erwerbsfähigkeit nach Zurücklegung von fünfundschwanzig Lebens- und ununterbrochenen fünfundschwanzig Dienstjahren. Auf die Versorgungsbezüge werden alle den Berechtigten aus öffentlichen Kassen je nach Art zukommenden Renten, Pensionen oder sonstige Bezüge angerechnet. Die Versorgungsbezüge werden in gleicher Weise für die Invaliditäts- wie der Altersversorgung nach Dienstjahren und Gehaltsklassen berechnet. Sie betragen nach zehn Dienstjahren 25 pCt. des Aktivitätsgehaltes und steigen nach je fünf Jahren um je 5 pCt. bis zum Höchstbetrage von 50 pCt. Die Gehaltsklassen sind von 100 bis 100 Mk. abgestuft. Bei der Einreihung bleiben Gehaltsbezüge bis zu 50 Mk. außer Betracht, solche über 50 Mk. werden für ein volles Hundert gerechnet. Die Ausgaben der Versorgungsasse werden bestritten aus den Zinsen des Stammvermögens und den Mitgliederbeiträgen. Das Stammvermögen wird gebildet aus dem Zuschuß der Stadt von mindestens 100000 Mk. jährlich, den der Rasse etwa zugewiesenen gemeindlichen Einnahmen, Gebühren oder Abgaben und den ihr zustehenden Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnissen und dergleichen. Die Mitgliederbeiträge werden aus der Versorgungssumme, welche dem Bediensteten nach Dienstalter und Gehalt zukommt, in der Weise berechnet, daß jährlich zu bezahlen sind bei Eintritt in die Rasse vom sechs- und zwanzigsten bis vollendeten dreißigsten Lebensjahr 3 pCt., vom einunddreißigsten bis vollendeten fünfundschwanzigsten Lebensjahr 4 pCt., vom sechs- und dreißigsten Lebensjahr an 5 pCt. aus der Versorgungsasse. Beim Ableben eines Mitgliedes werden der Witwe oder den vorhandenen minderjährigen Kindern drei Monatsraten der Versorgungssumme bezahlt. Beim Ausscheiden aus dem städtischen Dienst erlischt jeder Anspruch an die Versorgungsasse. Im Falle der Dienstauflösung oder Entlassung seitens der Stadtgemeinde wegen dienstlicher Verfehlungen verbleiben sämtliche geleisteten Zahlungen der Versorgungsasse. Bei Dienstentlassung oder Kündigung ohne Verschulden des Bediensteten werden 4/5, bei freiwilliger Austritt 1/5 aller Einzahlungen, jedoch ohne Zinsen, zurückerstattet. Alle

Streitigkeiten, welche entstehen, wenn ein Versorgungsanspruch erhoben, vom Magistrat aber ganz oder theilweise abgewiesen wird, werden durch ein dreigliedriges Schiedsgericht entschieden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die angeführten hauptfächlichen Bestimmungen zeigen, daß die Vorlage, wenn sie in der vorliegenden Form zum Beschluß erhoben wird, auch bei anderen Anforderungen nicht genügt. Nicht nur, daß Rentenversorgung grundsätzlich ausgeschlossen ist, auch bezüglich der Invaliditäts- und Altersversorgung ist mit ängstlicher Sorgfalt darauf Bedacht genommen, nur ja nicht einen Schritt weiter zu gehen, als unumgänglich nötig ist. Es wird in der Begründung anerkannt, daß in großen Städten die von der staatlichen Arbeiterversicherung gewährten Renten zur Verrückung des zum Leben Unentbehrlichen nicht genügen, und daß daher nach wie vor die Armenpflege eingreifen muß. Vor diesem Schicksal sollen die Nürnberger Arbeiter bewahrt werden, aber die Leistungen der Versorgungsasse dürfen nicht weiter gehen, als daß sie gegen dringende Nahrungsorgen schützen: sie muß sich auf einer Höhe bewegen, welche den Genuß eines Versorgungsbezugs als beruhigende Sicherheit, nicht aber als einen begehrten Zustand erscheinen lassen. Andernfalls würde eine solche Anstalt nur lähmend auf die Arbeitsfreudigkeit wirken, welche sie zu heben bestimmt ist. (!) Dabei bedenke man, daß die Versorgungsasse eine Zwangasse mit hohen Mitgliederbeiträgen ist! Bezeichnend für den Geist, in dem die Vorlage ausgearbeitet ist, ist ferner folgender Satz, der sich bei der Begründung der Art und Weise, in der das Stammvermögen der Rasse zusammengelegt werden soll, findet: „Bei den Wohltätigkeitsstiftungen fällt möglicherweise da und dort eine Gabe ab, und die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß der Anstalt seitens der Privatwohlthätigkeit im Stiftungswege oder sonst wie ein Geschenk zufließe.“ Gegen unberechtigte Dienstentlassung oder Entlassung wegen dienstlicher Verfehlungen“ sind in der Vorlage keinerlei Rauteln vorgesehen; auch in der Begründung findet sich darüber kein Wort. Um so ungeheuerlicher ist die Bestimmung, daß in allen solchen Fällen sämtliche geleisteten Beiträge der Versorgungsasse verbleiben. Wie leicht sind „dienstliche Verfehlungen“ zu konstruieren, wenn man einen Arbeiter abzuschieben wünscht, bevor er in die Lage kommt, einen Versorgungsanspruch zu erheben! —

Auch in Wien soll den Zeitungen zufolge der Stadtrath beschlossen haben, dem Gemeinderath Grundzüge für die Altersversorgung städtischer Arbeiter zur Beschlußfassung vorzulegen.

Langsam und bedächtig, wie in allen Dingen, in denen kapitalistische Interessen nicht in Frage stehen, beginnt auch Berlin in dieser sozialpolitisch so wichtigen Angelegenheit sich zu regen. Einen neuen Anstoß hierzu boten die Verhandlungen über die fällig zur Verabschiedung gelangten drei Ortsstatute, betreffend die Anstellung und die Hinterbliebenenversorgung der Kommunalbeamten und die Hinterbliebenenversorgung der Direktoren, Direktoren, der angestellten Lehrer und Beamten sämtlicher städtischen Schulen, sowie aller pensionsfähig im Dienste der Stadt oder der städtischen Betriebe angestellten Personen. Diese Ortsstatute schaffen für viele davon betroffenen Personen eine neue und zwar gegen früher verbesserte Lage. Bekanntlich hatte eine Entscheidung des Reichsgerichts die Anstellung städtischer Gemeindebeamten

auf Kündigung, soweit es sich nicht um solche handelte, die ausschließlich mit mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, für rechtsunwirksam erklärt. Die Gemeinden hatten also vor Erlaß des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899, zu welchem die erwähnten drei Ortsstatute die Ergänzung bilden, nur die Wahl zwischen lebenslänglicher Anstellung und Annahme durch Privatdienstvertrag und entsanden sich natürlich stets für letztere, außer in den Fällen, in denen die Anzustellenden in ihren Dienstleistungen obrigkeitliche Funktionen wahrzunehmen hatten und daher kraft Gesetzes lebenslänglich angestellt werden mußten. Jetzt giebt es das gezeigte Institut der Beamten auf Kündigung, so daß nunmehr die zahlreichen Angestellten der städtischen Werke, die bisher durch Privatdienstvertrag angenommen waren, Beamte auf Kündigung werden können und damit von selbst alle die Vorteile, wie Steuerprivileg, Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung erhalten, welche die Beamtenqualität gewährt. Würde so der Kreis der Beamten auf Kündigung durch das Gesetz sehr erweitert, so erfährt die Stellung dieser Beamtenkategorien auch dadurch noch eine erhebliche Verbesserung, daß es gelang im Ortsstatut den sozialpolitisch neuen Gedanken zum Durchbruch zu bringen, daß die auf Kündigung angestellten Beamten, auch wenn sie nicht dienstfähig sind, Anspruch auf Pension und Rentenversicherung haben, sofern ihnen nach mehr als zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit aus Gründen gefündigt wird, die nicht in ihrer Person liegen. Machen es also Verhältnisse irgend welcher Art notwendig, einem auf Kündigung angestellten Beamten nach längerer Dienstzeit zu kündigen, vielleicht weil der Betrieb, dem er angehört, eingeht und passende andere Beschäftigung für ihn nicht gefunden werden kann, oder weil sein Betrieb in Folge technischer Veränderungen eine Umwälzung erfahren muß, die der Betreffende nicht mitmachen kann oder mitmachen will, so kann ihm nicht mehr ohne Weiteres der Stuhl vor die Thüre gesetzt werden, sondern er hat Anspruch auf Pension und die Gewißheit, daß seine Hinterbliebenen auch im Fall seines Todes vor Noth geschützt sind.

Diese Verbesserungen, wie eine Reihe anderer Vorteile, die bei der Hinterbliebenenversorgung durchgesetzt wurden, machten es doppelt erstrebenswerth, auch die übrigen Angestellten und Arbeiter in diese Ortsstatute einzubeziehen und so eine möglichst einheitliche und gleichmäßige Regelung der Pensions- und Rentenversicherungsansprüche aller Angestellten Berlins herbeizuführen. Leider scheiterten alle diese Bemühungen, und das Einzige, was erreicht wurde, war, daß der Oberbürgermeister durch Erklärung zu Protokoll eine Vorlage in Aussicht stellte, welche die Bewilligung von Ruhegeld- und Hinterbliebenen-Versicherung für alle ohne Pensionsberechtigung dauernd im Dienste der Stadt angestellten Personen und zwar ohne Beitragspflicht der Betreffenden regeln soll. Wie die Vorlage im Einzelnen ausgestaltet werden wird, ist noch ungewiß, ebenfalls wird die Art, wie Berlin diese für seine Angestellten so wichtige Angelegenheit regelt, Beachtung verdienen, weil Berlin als die größte Arbeitgeberin unter allen Kommunen Deutschlands die große Zahl der in dieser Frage bisher unthätigen Stadtverwaltungen in gutem und schlechtem Sinne beeinflussen kann. Aber man wird gut thun, der Vorlage nicht mit Hoffnungen auf eine Regelung in großen Zügen und in großem Stil entgegen-

ziehen, denn von dem Ehrgeiz, nicht nur die reichste und größte, sondern auch die in allen sozialpolitischen Dingen vorgegriffenste Kommune Deutschlands zu sein, ist die Berliner Stadtverwaltung leider vollkommen frei.

Von der Berliner Laternenwärter-Bewegung.

Am Dienstag, den 16. Oktober, fand bei Strechert, Andreasstraße 21, eine öffentliche Versammlung der Laternenwärter mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Unsere Lohnverhältnisse. 2. Wann hält es die Verwaltung für nötig, Unterkunftsräume zu schaffen?
3. Der von der Direktion bereits geplante Laternenwärter-Ausschuß und wann erhalten wir denselben?
4. Verschiedenes.

Der Verbandssekretär Dr. Boersch referierte über die ersten beiden Punkte. Die Versammelten zeigten durch ihren Beifall, daß sie mit den Ausführungen einverstanden waren und beschloßen, folgende Petitionen an die zuständigen Behörden zu senden:

Berlin, im November 1900.

An das Stadtverordneten-Kollegium der Hauptstadt Berlin.

Am 16. Oktober 1900 fand eine öffentliche Versammlung der Laternenwärter Berlins statt. Das unterzeichnete Bureau wurde beauftragt, dem hohen Stadtverordneten-Kollegium nachfolgende Wünsche bezüglich ihrer Lohnverhältnisse zur hochgeneigten Berücksichtigung zu unterbreiten. Bereits im Jahre 1899 sind die Unterzeichneten bei der Direktion und der Deputation der Gaswerke und im Jahre 1899 bei dem hochwohlwollenden Magistrat mit den nachstehenden Forderungen vorläufig geworden:

Die Arbeiter sollen mit einem Monatslohn von 66 Mk. anfangen. In der ersten Lohnklasse, d. h. bei der Erhaltung eines fändigen Rovers, sollen die Laternenwärter 70 Mk., in der zweiten Klasse 75 Mk. und in der dritten Klasse 80 Mk. monatlich bekommen. In der ersten und zweiten Klasse verbleiben dieselben je drei Jahre.

Hierauf ist aber nur ein sehr geringer Teil der Petenten mit Vorschlägen bedacht worden, und die meisten derselben sind leer ausgegangen. Selbst wenn im günstigsten Fall die gewünschten Vorschläge, welche wir 1899 forderten, bei allen Laternenwärtlern zur Durchführung gelangt wären, könnten dieselben bei der gegenwärtigen enormen Teuerung der Lebensmittel und der hohen Mieten nicht mehr als hinreichend betrachtet werden.

Das unterzeichnete Bureau richtet deshalb das höchste Ersuchen an das hohe Stadtverordneten-Kollegium:

„die Lohnverhältnisse der Laternenwärter Berlins einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und für eine Besserstellung derselben hochgeneigte Sorge tragen zu wollen.“

Begründung:

Die Tätigkeit der Laternenwärtler wird bisher nicht den Verhältnissen entsprechend bezahlt. Dieses mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die oberen Behörden Berlins nicht genügend über die Dienstleistung der Laternenwärtler informiert sind.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich acht Stunden. Zum Anmelden sind durchschnittlich inklusive Laufzeit der meilen Anwärter zwei Stunden nötig, von Vöschern wird dieselbe Zeit gebraucht. Das Putzen nimmt täglich durchschnittlich drei Stunden in Anspruch. Ferner ist im Monat vier- bis fünfmal Patrouillendienst auszuüben, der je zwei Stunden dauert. Die städtische Laternenanzünder ihr Geld auf dem Straßener Platz in Empfang nehmen müssen, so brauchen sie monatlich je einen Tag hierzu. Außerdem ist der Appell mit den Leitern und allen anderen Mitarbeitern auszuführen, der monatlich einmal vorkommt und in Verbindung mit den Meldungen beim Kontrolleur und auch dem Hauptbureau mit dem Druckmeister x. mindestens monatlich zehn Stunden in Anspruch nimmt. Dann kommt in den Wintermonaten der Frost das Spiritusholen und Aufhängen der Laternen hinzu, so daß die tägliche durchschnittliche Arbeitszeit mindestens acht Stunden beträgt.

Die Arbeiter leiden heute noch mit 60 Mk. monatlich an, während dies ihnen schon vor zwanzig Jahren monatlich 50 Mk. erzielten. Eine neuemswertige Verbesserung ist für diese Kategorie während der ganzen Zeit erfolgt. Die oben angeführte achtstündige Arbeitszeit ist der Natur der Arbeit entsprechend zu vermindern, daß ein großer Teil derselben in der Nacht fällt. Bei der Privatindustrie sowohl wie auch bei vielen städtischen Verwaltungen wird aber die Nacharbeit bedeutend besser bezahlt, als die Tagesarbeit. Durch den zweifachen Dienst am Tage das Putzen der Laternen, das Medbewesen und Druckmessen, des Nachts resp. Abends das Anhängen, der Patrouillendienst und das Vöschern — ist eine regelmäßige und genügende Ruhe bei den Laternenwärtlern gänzlich ausgeschlossen. Damit ist noch in Betracht zu ziehen, daß im Hochsommer für dieselben die Nachruhe insofern ganz ausfällt, weil bald nach dem Patrouillendienst das Vöschern der Laternen geschehen muß; demzufolge müssen die Laternenwärter so lange ununterbrochen in ihrem Heiler bleiben, bis der Dienst beendet ist. Wegen wärdig werden dies nicht so exorbitante Anforderungen an die Laternenwärter gestellt, daß es den-

selben schon dadurch unmöglich gemacht ist, einen lobenden Nebenbeschäftigung nachzugehen. Dann ist auch die Nebenbeschäftigung insofern illusorisch gemacht, weil den Laternenwärtlern durch den Dienst am Tage und in der Nacht einerseits die richtige Ruhe fehlt und andererseits durch das fortwährende Ausgehen in der Bitterung Abgespanntheit und Schlaflosigkeit des Körpers eintritt. Ferner haben sich auch einige Vorgelegte wiederholt dahin geäußert, daß Nebenbeschäftigung nicht mehr als Entschädigung dienen kann, und die Anwärter jeder Zeit zur Verfügung ihres Dienstes stehen müssen; auch steht ein großer Teil des Publikums prinzipiell auf dem Standpunkt, den städtischen Laternenwärtlern überhaupt keine Arbeit zukommen zu lassen, da es meint, die Laternenanzünder werden von Seiten der Stadt derartig bezahlt, daß sie Nebenarbeit nicht auszuführen brauchen. Selbst wenn die angeführten stichhaltigen Gründe nicht anerkannt werden sollten, so bedingt schon das enorme Steigen der Preise für die notwendigen Lebensmittel, der Brennmaterialien und des Werkzeuges eine Besserstellung der Laternenwärter. Demeist sei noch, daß in vielen Städten den Laternenwärtlern bedeutend bessere Löhne bezahlt werden: so erhalten z. B. die Laternenwärter in Mannheim einen Anfangslohn von 270 Mk. pro Tag und steigen bis zu 3 Mk.

Indem wir hoffen, daß das hohe Stadtverordneten-Kollegium unsere vorgetragenen Wünsche prüfen und dieselben als berechtigt anerkennen wird, sehen wir einer baldigen Besserstellung unserer Lage vertrauensvoll entgegen und zeichnen

ergebenst
Wilhelm Band Friedrich Schulte
Dschir. 45. Ansbacherstr. 3.
Bernhard Wagner Eisenacherstr. 64.
Berlin, den 30. Oktober 1900.

An die Direktion der städtischen Gaswerke zu Berlin.

Die unterzeichneten Laternenanzünder erlauben sich ganz ergebenst, der löbl. Direktion nachfolgende Wünsche bezüglich ihrer Arbeitsverhältnisse zur hochgeneigten Berücksichtigung zu unterbreiten:

Die baldige Beschaffung von Unterkunfts-räumen für die Laternenanzünder, möglichst im Mittelpunkte der Hauptverkehrsdegen. Bessere Pab- badung des Medbewesens.

Begründung:

Unterkunfts-räume werden deshalb gewünscht, weil die Laternenwärter zum großen Teil außerhalb ihrer Heitere wohnen müssen, einmal um ihrer N. bebeschäftigung nachgehen zu können, und dann sind die Laternenanzünder nicht so gestellt, die geforderten Miethspreise bezahlen zu können. So haben dieselben oft 30 bis 60 Minuten zu laufen, bis sie in Schweiß gebadet und erbtig auf den Sammelplatz ankommen.

In diesem Zustande stehen die Laternenwärter dann 1/2-3 Stunden, ebe dieselben an ihre Funktionen gehen dürfen. Hierdurch werden nun gerade die meisten Krankheiten bei den Anwärtern erzeugt und ist auch dies der Grund, daß die Mehrzahl der genannten Kategorie mit Heigen und Rheumatismus behaftet ist. Die Erfüllung unserer Bitte würde gleichzeitig eine große Entlastung der Betriebskrankenkasse zur Folge haben. Daß die gewünschten Unterkunfts-räume: annähernd im Mittelpunkte der Hauptverkehrsdegen sein müssen, ist insofern gerechtfertigt, als daß dann die Entfernung nach dem Nebentrevier für jeden einzelnen ziemlich gleichmäßig ist. Ferner wird auch die Wartezeit dadurch bedeutend verringert.

Das Medbewesen, wie es bis jetzt gehandhabt wird, erschwert den Anwärtern den Dienst ungenügend und macht die Nebenbeschäftigung direkt illusorisch. Bisher muß jede Meldung, die in der Nacht konstatirt wird, bis spätestens Morgens 8 Uhr an dem Zentralbureau gelangen. Dadurch geht den Anwärtern viel Zeit verloren, weil der Weg zum Zentralbureau ca. 1 Stunde in Anspruch nimmt. Die Petenten haben selbst die Einsicht, daß wichtige Vorkommnisse sofort auf dem Zentralbureau zu geschehen haben, sind aber der Ueberzeugung, daß weniger bedeutende Meldungen auch dann noch zurecht kommen, wenn dieselben des Abends auf den Sammelplätzen resp. in den zukünftigen Unterkunfts-räumen gemacht werden.

Von dem Bewußtsein durchdrungen, daß die löbl. Direktion unsere vorgetragenen Wünsche hochgeneigt prüfen und erfüllen wird, zeichnen

ergebenst
Bernhard Wagner Wilhelm Band
Eisenacherstr. 64. Dschir. 45.
Friedrich Schulte
Ansbacherstr. 3.

Auf die letzte Petition ist folgender Bescheid von Seiten der Direktion eingegangen:
Berlin, den 19. November 1900.

An den Laternenwärter Herrn Bernhard Wagner hier Eisenacherstr. 64.

Auf Ihre Eingabe vom 30. v. M. erwidere ich Ihnen, daß sich die Beschaffung von Unterkunfts-räumen für die Laternenwärter in städtischen Gebäuden nicht als möglich erweisen lassen. In Bezug auf das Medbewesen soll aufgelassen werden, daß die Meldung der am Morgen gelöschten oder wieder angezündeten Vorkommnissen

erst am Abend auf den Sammelplätzen erstattet wird. Dagegen kann nicht davon Abstand genommen werden, daß die Dienstvermittlung eines Laternenwärtlers mit Angabe des Grundes sofort gemeldet wird, damit nöthigenfalls sofort ein Ersatzmann eingestellt werden kann.

Die Einrichtung von getrennten Wohnabstellen ist in Aussicht genommen. Ich erlaube Sie, die Mitunterzeichner Ihrer Eingabe von Vorstehendem Kenntnis zu geben.
J. B. Fürst.

Mit dieser Antwort werden sich die Laternenwärter nicht zufrieden geben. Wenn Leipzig x für die Laternenwärter Unterkunfts-räume schaffen konnte, muß Berlin dieses auch können. Es fehlt hier nur der gute Wille, solche Räume zu schaffen.

Alters- u. Hinterbliebenenversorgung städtischer Arbeiter in Königsberg i. Pr. und Magdeburg.

Eine Kommission des Königsberger Magistrats hat einen Entwurf an die Stadtverordneten ausgearbeitet, der den arbeitsunfähig gewordenen, nicht pensionsberechtigten städtischen Arbeitern Invalidrenten, sowie deren Witwen und Waisen eine Versorgung zuerkennen will. Die Grundzüge schließen sich den besseren Vorbildern an, die in den letzten Jahren so umfangreich geschaffen worden: sind. Voraussetzung für den Bezug der Pension ist eine zehnjährige ununterbrochene Beschäftigung im städtischen Dienst nach Vollendung des 21 Lebensjahres. Die Pension beträgt dann für die erste Lohnklasse (unter 900 Mk.) 180 Mk., für die zweite 240, für jede weitere Lohnklasse je 60 Mk. mehr. Die Rente steigt in allen Klassen für jedes weitere Dienstjahr um 4 Pct. bis auf das zweifelhafte des Grundbetrages, also für die vierte Lohnklasse auf 900 Mk., für die unterste Klasse freilich nur auf 450 Mk. Die üblich werden hiervon aber Theile der staatlichen Renten abgedeckt, und zwar a) die reichsrechtliche Alters- und Invaliden-Rente zur Hälfte, b) Unfallrente und Unfallabfindungen, soweit sie zusammen mit der städtischen Rente den zulässigen Höchstbetrag der Zulage an den Dienstempfänger übersteigen würde, derartig, daß die städtische Rente ganz fortfällt, wenn die Unfallrente x. mindestens ebenso hoch ist. Die Renten werden monatlich im Voraus bezahlt, und sind nicht absetzbar oder pfändbar.

Das Wittwengeld beträgt ein Drittel der Pension, mindestens aber 90 Mk., das Wittengeld bis zum 15. Lebensjahr ein Drittel des Wittwengeldes, mindestens aber 36 Mk., für Ganzwaisen die Hälfte des Wittwengeldes, mindestens aber 60 Mk. jährlich, nur dürfen sie zusammen die Höhe der Pension des Mannes nicht übersteigen. Bei Wiedererheirathung fällt das Wittwengeld fort. Vor Ablauf von 6 Jahren sind die Grundzüge einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Offen wir, daß dann die Erfahrungen zur Genehmigung auch des Reichspräsidenten an die Arbeiter auf diese Versorgung führen. Die Magdeburger Stadtverordneten genehmigten am 29. November eine ähnliche Vorlage nach den Beschläßen der Kommission. Die Hauptabänderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage betreffen darin, daß durch Verabfolgung der erforderlichen Beschäftigungsdauer von 15 auf 12 Jahre und Voraussetzen des Alters für die zur Berechnung zu gehende Dienstzeit von 20 auf das 28. Lebensjahr die Vorbild für die Rentempfänger noch etwas günstiger gestaltet worden sein sollen. Uebrigens war jedenfalls die ausdrückliche Anerkennung des Ober-Bürgermeisters Schneider, daß es sich hier, wenn auch ein Neuzuspruch mit Rücksicht auf die nunmehrige Aenderung der reichsgesetzlichen Versicherung x. den Arbeitern nicht geändert ist, nicht um eine Wohlthat, sondern um eine Zulage für invalide und alte Arbeiter u. d. deren Hinterbliebenen handelt. („Soziale Praxis“)

Kassel. Die Stadtverordneten stimmten am 6. Dezember einer Vorlage des Magistrats zu, wonach eine geordnete Zulage für alle arbeitsunfähig gewordenen städtischen Arbeiter und deren Hinterbliebenen eingestellt werden soll. Die Pension der Arbeiter, für deren Bezug eine zehnjährige, nach Vollendung des zwanzigjährigen Lebensjahrs es zurückgelegte Dienstzeit Grundbedingung ist, soll in einem, mit den Dienstjahren steigenden Zuschuss zu der Invalidenrente bestehen. Ein Recht auf den Bezug der Pension soll den Arbeitern nicht einräumt werden, dagegen sollen auch Beiträge zu der Pensionskasse von ihnen nicht zur Erhebung kommen. Für die Pensionen der Witwen und Waisen von Arbeitern sollen die Normen geschaffen werden. Für die Ausarbeitung der näheren Bestimmungen ist eine Kommission des Magistrats und der Stadtverordneten gebildet.

Leipzig. Wie der Stadtrat Dr. Schmidt in der Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums vom 5. Dezember mittheilt, soll demnächst die Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung für die städtischen Arbeiter eingeführt werden.

Verbandsheft.

Verbandsvorsitzender: H. Siebig, Berlin N., Herbrandstraße 31. Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: Bruno Boersch, Berlin W. 50, Winterfeldstraße 25, Portal III. Sprechst. von 10—12 Uhr Vormittags. Schriftführer ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassier: P. Postelmann, Berlin N. 58, Erbsowstraße 14. Alle Korrespondenzen, Anfragen x. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für

die „Gewerkschaft“ bestimmt, sind nur an den Verbandsrat zu richten.

Geldditionen für die „Gewerkschaft“ gehen an Dr. Voerscher.

Vorsitzender des Ausschusses: P. Schulz, Berlin S.O., Laufferstraße 21.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung!

Berichte, Notizen u., welche noch in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen mindestens eine Woche vor Erscheinen derselben in den Händen der Redaktion sein. Jedoch können sie nur dann bestimmt auf Aufnahme hoffen, wenn sie einer größeren Umarbeitung nicht bedürfen. — Bei allen Einbringungen ist darauf zu achten, daß sie auf einen besonderen Hohen geschrieben und nicht mit Mitteilungen für den Verbands-Vorstand verbunden sind. Außerdem ist stets nur die eine Seite des Papiers zu beschreiben.

Berlin. Die Arbeiter der städtischen Kanalisationswerke waren am 18. November versammelt, um zu der bisher nicht erfolgten Beantwortung ihrer Petition an die Herren Betriebsinspektoren Stellung zu nehmen. Zunächst hielt Kollege Schabel einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Die bisherigen Erfolge unserer Bewegung“. Er betonte namentlich in seinen Ausführungen, daß die Kämpfe, welche die Organisation bisher geführt, nicht vergeblich gewesen sind, sondern eine Reihe von Verbesserungen mit sich gebracht haben. Ferner ermahnte er die Anwesenden zu der Organisation und in Zukunft treu zu stehen, sich namentlich an den notwendigen Organisationsarbeiten zu beteiligen, dann wollten die weiteren Erfolge nicht ausbleiben. — Darauf behandelte man die Petitionsfrage. Schabel teilte mit, daß er im Auftrage der vorher gehaltenen Versammlung ein Schreiben an die Direktion gerichtet habe, in dem er anfragte, wie es mit den geäußerten Wünschen der Arbeiter stände. Hierauf sei ihm von seinem Inspektor die Antwort zu teil geworden, daß die Betriebsinspektoren die Petition der Direktion unterbreitet, diese aber noch nicht endgültig über dieselbe entschieden hätte. — Mehrere Redner sprachen darauf ihren Unwillen über das langsame Arbeiten der Direktion bezüglich der Petition aus und wünschten ein energischeres Vorgehen; namentlich sollte man sich an die höheren Behörden wenden, wenn die Direktion nicht schneller handle. Anderer Redner meinte dagegen, man solle sich noch einige Zeit gebüden. Die Versammlung beschloß dementsprechend und sprach die Hoffnung aus, daß der Bescheid in der Petitionsfrage baldigt erfolgen werde. — Dann legte Voersch noch die Aufgaben der Bau- und Spargenossenschaft, welche demnächst gegründet werden soll, in kurzen Worten auseinander. — Da die erwähnte Petition bisher in unserer Zeitung nicht zum Ausdruck gelangt ist, so bringen wir sie im folgenden noch zur allgemeinen Kenntnis.

Berlin, den 22. Juli 1900.

Die Arbeiter der städtischen Kanalisationswerke beschließen in ihrer letzten Versammlung folgende Wünsche bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Herren Betriebsinspektoren zu unterbreiten.

1. Die Löhne der Leiter, Kanalarbeiter, Püger, Druckrohrbrechmaschinen und Kohlenkarrer sind zu erhöhen.

2. Die Tagelöhne sind für alle Arbeiter zu berechnen und dafür Wochenlöhne einzuführen.

3. Die Wochenlöhne betragen für
Leiter Anfangslohn 25 Mk., nach 2 Dienstjahren 27 Mk., nach 4 Dienstjahren 29 Mk., nach 6 Dienstjahren 31 Mk., nach 8 Dienstjahren 33 Mk., nach 10 Dienstjahren 35 Mk.

Kanalarbeiter

- Anfangslohn 24 Mk., nach 2 Dienstjahren 26 Mk., nach 4 Dienstjahren 28 Mk., nach 6 Dienstjahren 30 Mk., nach 8 Dienstjahren 32 Mk., nach 10 Dienstjahren 34 Mk.

Druckrohrbrechmaschinen, Püger und Kohlenkarrer

- Anfangslohn 23 Mk., nach 2 Dienstjahren 25 Mk., nach 4 Dienstjahren 27 Mk., nach 6 Dienstjahren 29 Mk., nach 8 Dienstjahren 31 Mk., nach 10 Dienstjahren 33 Mk.

4. Gewährung eines Sommerurlaubs für sämtliche Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes. Die Länge desselben wird durch das Dienstalter bestimmt.

5. Gewährung einer 1 1/2 stündigen Mittagspause für die Kanalarbeiter.

6. Gewährung einer 5 stündigen Ruhepause zwischen Tag- und Nachtschicht für die Kanalarbeiter.

7. Einführung der Pension- und Rentenversicherung für sämtliche Arbeiter.

Begründung.

Zu Punkt 1, 2 und 3 Es ist notorisch, daß die Lebensmittelpreise, die Brennmaterialien und die Wohnmieten fortgesetzt in die Höhe gehen. Erst vor Kurzem ist ein Teil der interessierten Arbeiter in den Wohnungsmietern nicht unerheblich gesteigert worden. Die ganzen Umstände machen eine Vohnerhöhung zur unumgänglichen Notwendigkeit. Weißt doch Herr Stadtrat Dr. Jastrow-Charlottenburg nach (siehe Arbeitsrat Nr. 19, S. 139.), daß im Mai dieses Jahres in Berlin eine Arbeiterfamilie bestehend aus 2 Erwachsenen und 2 Kindern lediglich 19,48 Mk. brauchte, um die Lebensmittel für die fraglichen Personen anschaffen zu können.

Wochenlöhne wünschen wir deshalb, damit die in der Woche fallenden Feiertage für alle Arbeiter bezahlt

werden. Ein städtischer Betrieb soll nach den Ansichten der Sozialpolitiker und der Wissenschaft musterartig in seinen Lohn- und Arbeitsverhältnissen sein. Auch die Beamten erhalten die Feiertage bezahlt. Deshalb glauben wir, daß unsere dringliche Forderung nicht unberechtigter Natur ist.

Punkt 4. Den Feiern ist in diesem Sommer bereits ein Urlaub gewährt worden. Wir meinen, daß auch die anderen Arbeiter der Kanalisationswerke einen solchen notwendig haben, um ihre gesundheitlichen Verhältnisse zu verbessern.

Punkt 5. Ein größerer Teil der Kanalarbeiter würde durch die Gewährung einer 1 1/2 stündigen Mittagspause sein Mittagessen in seiner Wohnung einnehmen können und nicht wie heute gezwungen sein, in Restaurants zu gehen, oder auf Treppen und Thörwegen sein Mittagbrot zu verzehren und sich dabei noch den größten Unannehmlichkeiten (Hinausweisen) auszuliefern.

Punkt 6. Die geforderte Ruhe halten wir für das Minimum, welche der menschliche Körper zu seiner Ruhe zwischen zwei Arbeitsschichten bedarf. Eine längere Ruhepause trägt unbedingt dazu bei — das wird jeder Mediziner bestätigen müssen — um die gesundheitlichen Verhältnisse erst-blicklich herabzusetzen und eine vernünftige Arbeitsleistung in der zweiten Schicht zur Unmöglichkeit zu machen.

Punkt 7. Für die städtischen Arbeiter von Frankfurt a. M., Stuttgart, Gießen, Darmstadt, Mainz, Ulm, Karlsruhe, Braunschweig, Charlottenburg u. s. ist bereits die Pensionsberechtigung und Rentenversicherung zur Durchführung gelangt. Wir meinen, daß auch die Stadt Berlin dieselbe thun kann. Besonders aber wäre die Verwaltung der Kanalisationswerke dazu in der Lage, da in ihrem Betriebe stabile Arbeitsverhältnisse herrschen und sie nur mit ständigen Arbeitern zu rechnen hat.

Die Unterzeichneten geben sich der Hoffnung hin, daß die Herren Betriebsinspektoren für die Berücksichtigung der gedruckten Wünsche einreten werden und dieselben baldigt zur Durchführung gelangen.

An die Herren Betriebsinspektoren der städtischen Kanalisationswerke etc.

Berlin VII. Am 20. November hielt die Filiale ihre Monatsversammlung, Jorndorfstraße 9, bei Anan, ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berlesung des d. s. Protokolls. 2. Das Referat des Herrn Dr. Voersch über das konstitutionelle Arbeitssystem. 3. Die Anregung betreffs Bildung einer Bau- und Spargenossenschaft. 4. Am Arb. Heroldshäuser zu bauen. 5. Die Festlegung der Karenzzeit zu der Sterbunterstützung. 6. Antrag Voersch, Bericht an die Gewerkschaft, betreffs des Verhandlungsanges in der Versammlung. Nach der Berlesung des Protokolls erteilt der Vorsitzende Herrn Voersch zu seinem Vortrage das Wort; derselbe führte ungefähr folgendes aus: So wie das absolute Regieren des Staatswesens d. r. konstitutionellen Verfassung in der überwiegenden Mehrzahl hat weichen müssen, wie hier in Europa nur noch England und die Türkei die absolute Verfassung aufzuweisen haben, — regiert werden, was eben auch nur noch eine Frage der Zeit sein kann, sobald sich das Volk eine höhere Kulturstufe errungen haben wird, — muß auch dorten mit diesem verhassten System gebrochen werden. Ebenso wie das absolute Regieren dem wirtschaftlichen Aufschwung, verbunden mit der stetig fortschreitenden, geistigen Entwicklung des Arbeiters nicht mehr hat Stand halten können, so werden auch die Summ, Kaupp sich ergeben müssen. Wenn die Arbeiter, welche heute den Organisations- noch zu stehen, sich ihren Branchenverbänden Mann für Mann anschließen haben, dann werden diese Herren das konstitutionelle Arbeitssystem anerkennen und einführen müssen.

Beim Punkt 2, die Gründung einer Bau- und Spargenossenschaft von Seiten der städtischen Arbeiter, begründete Verbandssekretär Dr. Voersch damit, daß durch das Vorgehen der Witte die Arbeiter dahin gedrängt werden, sich auf dem Wege der Selbsthilfe zu begeben. Ausschlaggebend ist nicht, daß der Magistrat von Berlin, um d. r. Wohnungskalamität entgegenzutreten, st. 100 Wohnhäuser für die städtischen Arbeiter zu bauen gedenkt. Daß dann dem städtischen Arbeiter jegliche Bewegung- und Meinungsfreiheit genommen ist, hätte dem nothwendigen Kontrast einleuchten, und das Ende vom Liede wäre, daß das Abhängigkeitsverhältnis desselben zum Arbeitgeber — hier der Magistrat — sich steigern würde. Dann ist in Betracht zu ziehen, daß die Lösung des Arbeitsverhältnisses gleichzeitig den Besitz der Wohnung nach sich zieht. Als Beispiel seien hier die städtischen Arbeiter der Berliner Fleischbier angzuführen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Arbeiter, welche die Arbeit freiwillig oder gezwungen einstellen innerhalb der Tage auch die Wohnung räumen mußten. Bei den jetzigen Wohnungsverhältnissen in es einfach für den Arbeiter in dieser kurzen Zeit eine Wohnung zu bekommen. Ja, viele d. r. Fleischbierarbeiter mühten ihr Vieh und die Landprodukte wiederum unterm Preise loszuschlagen, weil sie nicht genügend Zeit haben, ein anderes, passendes Unterkommen zu suchen. So daß sich würden sich auch die Verhältnisse der anderen städtischen Arbeiter gestalten, wenn sie gezwungen würden, in eventuell zu erbauenden kommunalen Wohnhäusern wohnen zu müssen. Das Spiel- und Penzanziantentum würden dann unter den städtischen Arbeitern in weitgehender Weise gähet, und das leider jetzt schon sehr bedrückte Sozialrecht würde denselben gänzlich illusorisch gemacht werden. Um diesem absoluten System vorbeugen und zu verhindern, daß kommunale Wohnhäuser von Seiten des Magistrats gebaut werden, in es notwendig, daß die städtischen Arbeiter zur Selbsthilfe greifen und Bau- und Sparvereine gründen und dieselben überall propagandieren.

Betreffs der Krankengeld-Zuschüsse wurde eine Wartezeit von 26 Wochen festgelegt.

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung noch ermahnt, reger zu den Sitzungen zu erscheinen, und sich wenigstens während der Versammlungen den geistigen Getränken einigermaßen zu enthalten, erfolgt Schluß der Versammlung.

Berlin IX. Am 22. November ds. J. tagte bei Busse, Grenadierstraße 33, eine Generalversammlung der Filiale 9 (Revier-Inspektionen) des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangelegten.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 9 Uhr mit dem Betlesen der Tagesordnung. Dieselbe lautete: 1. Bericht des Vorstandes und des Kassiers. 2. Vorstandswahl. 3. Anträge. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Berichtedes.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Felix Raumann von der 5. Revier-Inspektion, und erhob sich die Versammelten zu Ehren des verstorbenen Kollegen von den Plätzen. Hierauf gab der Vorsitzende den Bericht über die Tätigkeit des Verbandes, und ersucht derselbe die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die Kollegen die Versammlungen recht reger besuchen möchten, um weitere Fortschritte zu erzielen.

Kassier ertastet der Kassier den Kassierbericht vom letzten Vierteljahr und ferner vom ganzen verfloffenen Jahr. Da die Abschlüsse von den Revidoren für richtig befunden wurden, wurde dem Kassier Decharge erteilt.

Punkt 2. Vorstandswahl. Es fand auf ein Jahr wiedergewählt die Kollegen: Boite als 1. Vorsitzender, Pittmann als Kassier und Role als 1. Revisor. Neugewählt sind auf ein Jahr die Kollegen: Ebel als erster Schriftführer, Mehrwald als 2. Vorsitzender, Heintze als 2. Schriftführer und Bloitsch als 2. Revisor.

Zu Punkt 3 stellte Kollege Boite den Antrag, Billens von der Urania zu entnehmen, da die Vorträge, Theater, sowie die ganzen Räume der Urania für jeden Kollegen sehr bequeme und Angenehme bieten. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die Kollegen sich nicht mit dem Preise der Billens einverstanden erklärten.

Hierauf wurde der Antrag des Vergütungsausschusses, mit 8 Mk. pro Kollegen für Versammlung und Unkosten bei d. n. diesjährigen Stiftungsfeste zu entschädigen, angenommen. Ferner wurden dem Kassier für das verfloffene Jahr 30 Mk., dem Vorsitzenden und dem Schriftführer ebenfalls für denselben Zeitraum je 10 Mark bewilligt.

Beim 4. Punkt, Vereinsangelegenheiten, erstattete die Kommission Bericht über die Angelegenheiten der Kollegen Schult und Hesse. (Siehe Gewerkschaft Nr. 24 vom 18. November ds. J.). Die Berlesungen tadelten das Vorgehen der Kommission, weil der Verlesungsbescheid vom 29. Oktober ds. J. von der oben nicht igne gehalten worden ist. Da nun ein Bescheid von Herrn Stadtrat Ramskau erwartet wurde, so beschloßen die Kollegen sobald der Bescheid eingegangen ist, soll die genannte Kommission noch einmal vortrittlich werden, und in der nächsten Versammlung weiteren Bericht erstatten.

Punkt 5. Unter Berlesung wurde über die Wahlen zum Arbeiterausschuß gesprochen und beschloßen, sobald die Wahlen von der Direktion bekannt gegeben sind, eine Vertrauensmännerversammlung einzuberufen. In derselben sollen die in Frage kommenden Kandidaten und Erasmänner aufgestellt werden.

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Vorsitzende um 1 1/2 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf das Wachsen und Gedeihen des Verbandes im kommenden Jahre.

Charlottenburg. Am 28. November tagte eine Mitglieder-Versammlung in der „Gambirius-Bräuererei“.

Beim 1. Punkt referierte Genosse Jenning über das Thema: „Das Wohnungsbedürfnis der arbeitenden Bevölkerung“. An der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials behandelte der Referent eingehend die Ursachen, die Entwertung und die Folgen der gegenwärtigen Wohnungsnot und bringt derselbe in seinem Referat den Wunsch zum Ausdruck, dem Wohnungsbedürfnis durch Gründungen von Bauvereinen resp. durch den Beitritt zu denselben entgegenzutreten. In der Diskussion des beifällig angenommenen Vortrages forderte Kollege Damm die Anwesenden auf, der gegründeten Bau- und Spargenossenschaft „der in G. meldebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten“ beizutreten.

2. Punkt: Wie stellen sich die organisierten Gasarbeiter zu der Betriebskrankenkasse? Der Vorsitzende Koppy weist in eindringlichen Worten darauf hin, wie notwendig es ist, daß der Vorstand derselben, soweit dies anständig aus organisierten Arbeitern bestehen muß. Im Anschluss hieran bringt Kollege Damm die vom Wahlkomitee aufgestellten Kandidaten zur Kenntnis der Anwesenden.

Nach einer lebhaften Debatte verabschiedete sich die Versammlung bei stattfindender General-Versammlung (Vorstandswahl) der Betriebs-Krankenkasse Mann für Mann für die aufgestellten Kollegen abzutreten und stimmen zu wollen.

Nachdem sich Kollege Rutzbach zur Expedierung der Gewerkschaft für das freigeordnete Zeitungsgewerkschafts-Kaiser Friedrichstraße erklärt, beschließt die Versammlung, einen Wiener Massenball während der Karenzzeit zu veranstalten. Mit dem Wunsch auf einen günstigen Ausfall der Wahl des Vorstandes der Betriebs-Krankenkasse schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Hamburg. Am 2. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, tagte bei Herrn Schwaib, Neudorfstraße, eine außerordentliche Generalversammlung dieser Filiale.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Verbandssekretärs Voersch. 2. Diskussion. 3. Neuwahl des gesamten Filial-Vorstandes. 4. Vereinsangelegenheiten.

Zu Punkt 1 erteilt der Referent Bericht das Wort zu seinem Vortrag. In erschöpfendem Maße behandelte

Redner das Thema: „Das konstitutionelle Staats- und Arbeitssystem“. Derselbe erntete nach langer Ausführung aufsehen vorüberordentlich Bescheid. — Eine Diskussion wurde nicht beliebt.

Zu Punkt 3 sah sich infolge Differenzen der Hauptvorstand genötigt, eine Auswahl anzubringen. Diefelbe hat folgendes Ergebnis: Dröbner, Forst und Duncker als Führer, Weiskopf, Hing und Kraad als Beisitzer, Neumann, Müller und Hoffmann.

Punkt 4, Vereinsangelegenheiten. Von verschiedenen Seiten wird die Errichtung der Zahlstellen demängelt, worauf beschloffen wird, statt der en Vertrauensmänner zu wählen, welche auch gleichzeitig den Betrieb der „Gewerkschaft“ besorgen.

Nach längerer Debatte interner Angelegenheiten schließt der Vorsitzende die Versammlung um 6 Uhr.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Berlin I. (Kantale Mühlstraße) Montag, den 17. Dezember.

Berlin I. a. (Kantale Dänischer Straße) Dienstag, 1. Januar 1901 bei Herr. Koenigler. Abends 9 Uhr.

Berlin I. b. Montag, den 24. Dezember, Reissler Dama bei Schmidt.

Berlin II. (Kantale Mühlstraße) Sonntag nach dem 15. jeden Monats, Sünderstraße 33, Abends 7 Uhr.

Berlin III. (Kantale Wasserwerks-Arbeiter) Am 15. jeden Monats bei Wulst, Grenadierstr. 33.

Berlin IV. (Kantale Desinfektoren) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Mühlstraße, Postamtstr. 31, Abends um halb 9 Uhr.

Berlin V. (Kantale Stahlhütten-Arbeiter) Jeden Sonntag nach dem 15. bei Bange, Dragonenstr. 16, Nachmittags halb 8 Uhr.

Berlin VI. (Kantale Zehnteck-Schlingensieder, Schulberg-Müllerei) Jeden Dienstag nach dem 15. bei vom 18. Dezemberstr. 9.

Berlin VII. (Kantale Arbeiter des jüdischen Kohlenplatzes) Mittwoch nach dem 15. gegenwärtig 46 bei Döhlstr.

Berlin IX. (Kantale Arbeiter der Reiner-Inspectionen) Jeden Donnerstag nach dem 15. bei Döhlstr. Grenadierstr. 35.

Berlin X. (Kantale Arbeiter des jüdischen Kohlenplatzes) Alle Sonntage nach dem 15. jeden Monats.

Berlin XI. (Kantale Arbeiter der Reiner-Inspectionen) Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monats.

Berlin XII. (Kantale Arbeiter der nördl. Weiskopf) Jeden Sonntag nach dem 15. in Weiskopf, Rembrandtstr. bei Döhlstr. Nachmittags 2 Uhr.

Bremen. Am 2. Dienstag jeden Monats im Vereinshaus Ganser, Charlottenburg, Dienstag, den 18. Döhlstr. Gumbertus-Str. 11, Nachmittags 9 Uhr, Abends halb 9 Uhr.

Dresden a. S. Jeden Sonntag nach dem 7. und 22. Nachmittags halb 8 Uhr. Bei Döhlstr. 16.

Hönigsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends halb 8 Uhr in der Hönigsstr.

Magdeburg I. (Kantale Arbeiter) Jeden Sonntage nach dem 15. bei Zeiner, Roggenstr. 86.

Magdeburg II. (Kantale Arbeiter, Gasanstalt) Jeden Sonntag nach dem 1. Abends 8 Uhr in der Döhlstr. Zeiner. Magdeburg III. Jeden 1. Sonntage im Monat, Kochenauerstr. 27, Abends 8 Uhr.

Mannheim. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittags, Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Der König“, Weiskopfstr. 11. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Döhlstr. H. 4. 8.

Mannheim III. Jeden 1. und 3. Sonntag, Nachm. 3 Uhr, H. 4. 8. bei Zeiner.

Mannheim IV. Alle 14 Tage nach der Zahlung der Beiträge bei H. 4. 8. 1. 3. Dreieckstr. In jedem Jubiläum besteht Beitragsentziehung.

Wormsheim. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Goldenen Kamm“.

Wiesdorf. Donnerstag, den 20. Dezember bei Hilde.

Wittlich I. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat 8 Uhr Abends, zum „Ziner“.

Wittlich II. Jeden 3. Sonntag im Monat, Abends 9 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Schmargendorf. 22. Dezember in Zeinerstr. Auguststr. 1 bei Zeiner.

Bau- und Sparverein

der in Gemeindefabriken beschäftigt, Arbeiter u. Angehörige, eingetragene Genossenschaft mit beschränk. Haftung.

Sonntag, den 30. Dezember, Vorm. 9 1/2 Uhr

Grenadierstraße 33:

Außerordentl. Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

Abänderung des § 5 Nr. 3 Abs. 2 und des § 12 Abs. 1.

Der Vorstand.

Dr. Voerick. G. Tamm.

Filiale VI. (Kantale Wäcker).

Am Dienstag, den 4. d. Mts., Mittags 1 Uhr, wird bei dem langem schweren Leiden im Alter von 62 Jahren unser treuer Verbandsvorsteher

Hermann Grohmann.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1901

Mit Extra-Beilage

Portrait Liebknechts.

Gr. 60 Pfg. — Porto 10 Pfg.

Aus dem Inhalt haben wir hervorzuheben: Das neue Arbeiterversicherungsgesetz in Anlage und Antwort vom 100 Jahre deutscher Städte-Gemeinschaft. Der deutsche Arbeiterbewegung und seine Ziele 1900 u. 1901. Abtellen der Fabrikanten, Gewerkschaftsorganisationen, Arbeitervereine, Parteiführung etc. Die wichtigsten Verhandlungen und Verhandlungen. Ergebnisse der Reichswahlen 1900 mit den Nachwahlen bis August 1900.

Die sozialdemokratische

Reichstags-Fraktion

in Wort und Bild

unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Reichswahlen bis August 1900

u. s. w.

Der Arbeiter-Notizkalender

ein uneinzelndes

praktisches Nachschlagewerk

für Gewerkschafter.

Durch jede Buchhandlung beschaffbar.

Buchhandlung Vorwärts

Gründl. v. Berlin S.W.

Ueberall

suchen wir thätige Parteigenossen die in den Gewerkschafts- und Volksvereinigungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-lit. in Arbeiterblättern

Süddeutscher Postillon

übernehmen können. Häufige Bedingungen. Weitere Auskunft erteilt auf gütliche Anträge M. Ernst, Verlag, München, Senefelderstr. 4

Berliner Redaktions: Dr. Voerick, Berlin, Winterfeldstr. 25.

Druck von Maurer & Dimmig, S. Coullens-Str. 11

Einnahmen und Ausgaben

der Filialen resp. größerer Einzel-Mitgliedschaften im III. Quartal 1900. (1. Juli 1900 bis ultimo September 1900.)

Filiale	Einnahme										Ausgabe										Soll der Mitglieder
	Rechnungsb. d. d. letzten Abrechnung.	Gewinnbring. für einzelne Mitglieder.	Gewinnbring. für Mitglieder.	Beiträge für einzelne Mitglieder.	Zuschüsse für einzelne Mitglieder.	Debitoren für einzelne Mitglieder.	Debitoren für einzelne Mitglieder.	Ertrag für einzelne Mitglieder.	Ertrag für einzelne Mitglieder.	Sonstige Einnahmen.	Summe der Einnahme.	Unter-Entnahme an Stamme.	Unter-Entnahme an Stamme.	Sonstige Ausgaben.	Unter-Entnahme an Stamme.	Sonstige Ausgaben.	Beiträge für einzelne Mitglieder.	Zuschüsse für einzelne Mitglieder.	Summe der Ausgabe.	Ueberschuss in der Bilanz.	
Berlin I. 1)	71 85	32	—	222 45	—	11 90	—	—	—	338 20	33	—	—	—	—	16 45	155 15	204 60	133 60	16-	
„ I. a. 2)	109 45	15 50	—	232 89	—	11 80	10 80	23 25	403 40	60	—	—	—	—	—	30 50	143 50	234	169 10	194	
„ I. b. 3)	75 20	19 50	—	315 60	—	14 60	—	—	424 90	—	—	—	—	—	—	59 35	191 90	271 50	153 40	218	
„ II. 4)	144 61	5	—	311 55	—	18 20	—	16 09	495 45	135	—	—	—	—	—	26 70	178 97	352 32	143 13	170	
„ III. 5)	195 59	2 50	—	126 15	—	5	—	36 65	365 89	—	—	40	—	—	—	35 05	70 54	157 93	202 96	75	
„ IV. 6)	90 69	—	—	85 50	—	4 50	26 10	53 77	260 56	—	—	20	—	—	—	47 25	83 94	171 66	178 66	46	
„ V. 7)	234 13	1 50	—	158 30	2 60	7 50	—	—	399 03	15	—	—	—	—	—	24 25	86 95	151 95	247 08	90	
„ VI. 8)	48 12	4 50	—	334 25	—	23	22 20	10	436 17	36	—	90	—	—	—	20 92	196 72	363 64	72 54	250	
„ VII. 9)	373 79	3	—	217 05	—	12 60	20 50	5	631 94	98 50	—	30	—	—	—	10 40	124 13	261 53	370 41	116	
„ VIII. 10)	21 79	1	—	52 05	—	2 60	13 40	5 20	96 04	20	—	—	—	—	—	2 55	3	31 73	57 28	38 76	
„ IX. 11)	159 12	21 50	—	397 80	—	20 40	—	—	598 22	39	—	—	—	—	—	51 85	240 85	389 70	259 12	298	
„ X. 12)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	
„ XI. 13)	—	33 50	1 75	105	10	6 40	—	—	156 65	—	—	—	—	—	—	12 50	—	94 60	173 10	43 55	
Bremen	457 22	—	50	10 65	—	3	8 30	—	539 67	—	—	—	—	—	—	—	—	38 85	508 82	247	
Charlottenburg	218 56	5 50	—	175 65	—	10 20	—	94 80	504 71	20	—	—	—	—	—	10 14	103 32	248 66	258 05	192	
Dresden	343 89	40 50	—	559 95	—	29 30	—	—	973 64	—	—	—	—	—	—	86 35	349 78	516 03	457 61	411	
Friedrichshagen	72 20	2	—	92 70	—	4 70	—	—	171 60	37	—	—	—	—	—	9 10	52 85	98 95	72 65	49	
Hamburg 14)	—	—	—	8 95	—	—	—	—	3 95	—	—	—	—	—	—	—	8 95	3 95	—	2	
Halle a. S. 15)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Helmstedt 16)	—	2 50	—	26 85	—	20	—	—	30 25	—	—	—	—	—	—	—	—	16 85	13 40	36	
Karlshöhe	—	19	—	64 05	—	—	—	—	83 05	—	—	—	—	—	—	—	—	51 05	52 25	30 80	
Königsberg i. Pr.	41 16	—	—	28 20	—	1 70	—	—	71 06	16	—	10	—	—	—	—	—	15 80	42 15	28 91	
Leipzig	424 60	2 50	—	173 25	—	5 10	—	1 75	607 29	—	—	—	—	—	—	19 26	93 23	180 12	427 08	136	
Magdeburg I.	237 86	5 50	—	214 85	—	5	—	93 35	486 36	50	—	—	—	—	—	22	84 10	117 53	308 93	182 43	
„ III.	57 10	—	—	38 70	—	1 80	6 30	5 30	55 30	—	—	15	—	—	—	11 50	—	24 15	53 65	1 65	
„ IV.	49 93	18	—	189 99	—	2 80	60 30	—	209 49	—	—	—	—	—	—	1 30	13 40	81 05	96 65	112 75	
Mannheim I.	358 38	17	—	177 30	—	8 80	—	18	579 48	—	—	—	—	—	—	132 27	124 05	202 12	19 81	155	
„ II.	84 29	1 50	—	41 10	—	2 60	—	—	109 49	—	—	—	—	—	—	32 95	114 15	167 40	422 08	151	
„ III.	189 74	9 50	—	96 30	—	3	—	—	269 54	—	—	—	—	—	—	20 45	—	21 63	45 08	64 41	
„ IV.	184 69	1	—	70 05	—	2	—	—	262 74	—	—	—	—	—	—	10	6 80	38 03	57 30	205 35	
Wormsheim	97 43	7	—	97 80	—	4 70	—	—	207 43	20	—	—	—	—	—	20	10 34	80 60	117 94	89 49	
Wiesdorf 17)	64 33	1 50	—	54 30	—	2 50	—	—	122 93	—	—	—	—	—	—	—	—	11 90	12 15	110 78	
Schmargendorf	95 70	7	—	297 45	—	9 60	7	11 65	338 10	24 65	—	—	—	—	—	9 50	120 32	213 97	124 43	125	
Stuttgart I.	25 08	5	—	63 15	—	2 95	—	—	96 73	—	—	—	—	—	—	10 23	—	39 47	62 45	44 28	
„ II. 18)	23 38	3 50	—	25 35	—	80	—	—	52 33	—	—	—	—	—	—	—	—	16 08	16 53	36	
Zeitz	141 74	1 50	—	149 55	—	7 20	—	—	299 99	18	—	—	—	—	—	—	—	88 48	150 03	149 06	
Zeitz b.	20 43	1	—	36 90	—	1 60	—	—	59 93	3	—	—	—	—	—	—	—	21 05	32 70	27 23	
Summa	4663 65	297 50	1 75	5346 95	12 90	256 20	174 90	390 61	11054 36	659 50	205	203	568 13	26 04	66	575 31	3211 90	5511 90	5539 46	1083	

1) Marktall-Arbeiter. 2) Gasanstalts-Arbeiter. 3) Gasanstalts-Arbeiter. 4) Gasanstalts-Arbeiter. 5) Gasanstalts-Arbeiter. 6) Gasanstalts-Arbeiter. 7) Gasanstalts-Arbeiter. 8) Gasanstalts-Arbeiter. 9) Gasanstalts-Arbeiter. 10) Gasanstalts-Arbeiter. 11) Gasanstalts-Arbeiter. 12) Gasanstalts-Arbeiter. 13) Gasanstalts-Arbeiter. 14) Gasanstalts-Arbeiter. 15) Gasanstalts-Arbeiter. 16) Gasanstalts-Arbeiter. 17) Gasanstalts-Arbeiter. 18) Gasanstalts-Arbeiter.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 26.

Berlin, den 16. Dezember 1900.

4. Jahrg.

Der Streik in der „Leipziger Volkszeitung“.

In der „Leipziger Volkszeitung“, dem sozialdemokratischen Organ der Leipziger Arbeiterschaft, haben am 23. November 27 Arbeiter wegen Verletzung zweier Verbandskollegen die Arbeit eingestellt. Das genannte Blatt hat sich kürzlich eine Segensmaschine zugelegt, wodurch einige Arbeiterkräfte überflüssig wurden. Statt nun nach der Anzeigenliste (Dienstalter, Altersfolge) die überflüssigen Arbeiterkräfte zu entlassen, ließ die Geschäftsleitung zwei ältere Arbeiter heraus, die schon seit der Gründung des Blattes bei der „Volkszeitung“ tätig waren, und entließ sie mit der Begründung, daß sie nicht genügend für die sozialdemokratische Partei Leipzig tätig wären.

Ein Streik mit einer solchen geringen Zahl Ausständiger, wie das b. dem vorliegenden Kampfe der Fall ist, unter sonst im Allgemeinen in der Öffentlichkeit wenig oder gar keine Bedeutung. Die Tatsache aber, daß dieser Streik in einem sozialdemokratischen Blatt ausgebrochen ist und die Geschäftsleitung sowie die Redaktion bei dem Verhalten als ganz korrekt hinstellen behält, hat eine lebhaftere Erörterung desselben in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Bevor wir näher zu dem Sachverhalt übergehen und unsere Meinung äußern, müssen wir vor Allem Folgendes hervorheben:

Die „Leipziger Volkszeitung“ hat von jeher eine Ausnahmestellung in der deutschen sozialdemokratischen Presse eingenommen. Ganz abgesehen von dem Inhalt, in dem sie jagelte, hat sie sich auch nicht um die Verhältnisse der maßgebenden Verhältnisse gekümmert, sondern trat das demokratische Prinzip ständig mit den Fingern und ging ihre eigenen Wege. Daher sind jene kapitalistischen Blätter auch vollkommen auf dem Höhepunkte, welche das Verhalten der „Leipziger Volkszeitung“ bei den gegenwärtigen Differenzen als den sozialdemokratischen Prinzipien entsprechend hinstellen. Fast einmütig ist im Gegenbild das Verhalten des genannten Blattes innerhalb der deutschen Sozialdemokratie verurteilt worden.

Die Ausständigen verlangten, daß die etwa notwendigen Entlassungen nach der Anzeigenliste erfolgen sollten, d. h. die zuletzt Eingestellten seien zu entlassen. Darauf antwortete die „Leipziger Volkszeitung“, diese sei ein völlig undiskretionäres Prinzip.

Mit einer solchen Antwort von einem Arbeiterblatt nicht überhöht? Von jeher haben die gewerkschaftlichen Organisationsorgane verlangt, daß bei Arbeiterentlassungen in Folge Arbeitsmangels die zuletzt Eingestellten zu entlassen werden, um zu verhindern, daß man mit glücklicher oder ausgeglichener Personen unter dem Vorwand des Arbeitsmangels entlasse. In unserer Bewegung ist z. B. diese Forderung wiederholt aufgestellt und auch von städtischen Behörden anerkannt worden. Erst vor wenigen Monaten hat die Zeitung der Berliner städtischen Gaswerke, die doch wahrhaftig in keinem besonders guten Ruf steht, erklärt, daß sie bei Arbeiterentlassungen aus Arbeitsmangel im Allgemeinen nach der Anzeigenliste verfahren werde. Und die „Leipziger Volkszeitung“, ein nicht sozialdemokratisch nehmendes Blatt, erklärt: „In solchem Prinzip sei völlig undiskretionär!“ Das ist einfach schändlich! Aber weiter. — Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt wörtlich:

„Die Geschäftsleitung hat in Uebereinstimmung mit der Parteileitung beschlossen, daß bei den notwendig gewordenen Entlassungen auf die Parteithätigkeit Rücksicht genommen werden sollte. Für verständige Leute ist

damit nur etwas ganz Selbstverständliches gesagt.“

Die Leute, welche dieses schrieben, haben entweder iatrelang ihren Vesen in ihren Äußerungen über Freiheit und Recht etwas vorgezeichnet, oder sie sind große Tuerköpfe, denen jede Vogit abgeht. Etwas Anderes geht es nicht! Man behauptet allerdings hier und da in Kreisen der Arbeiterbewegung, das Letztere wäre der Fall.

Also bei Entlassungen müsse auf die Parteithätigkeit Rücksicht genommen werden! So sagt die „Leipziger Volkszeitung“. Also städtische Arbeiter von Leipzig, merkt es Euch, wenn zukünftig der Rath von Leipzig Entlassungen wegen Arbeitsmangel vornimmt und er dann vor Allem jene Personen entläßt, die eine andere politische Meinung haben, als er, dann ist das nach der Vogit („) der „Leipziger Volkszeitung“ für verständige Leute nur etwas ganz Selbstverständliches! Wenn König Stumm von seinen Arbeitern verlangt, daß sie denselben politischen Glauben haben müssen, wie er, dann ist das nach der Vogit der „Leipziger Volkszeitung“ etwas ganz Selbstverständliches! Oder heißt es bei der „Leipziger Volkszeitung“ auch etwa: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe!“

Die „Leipziger Volkszeitung“ will nun unter keinen Umständen gelten lassen, daß sie bei den vorliegenden Differenzen ganz nach stummischen Prinzipien gehandelt hat. Gewiß hat sie das gethan, nur ein Unterschied kommt noch in Frage. Stumm fährt mit offenem Biss: die „Volkszeitung“ dagegen predigt Tag für Tag von Meinungsfreiheit, Arbeiterröchten u. s. w., tritt aber die Meinungsfreiheit ihrer eigenen Arbeiter selbst mit Füßen — Wer sieht da stittlich höher? Stumm oder die „Volkszeitung“?

Es war voranzufehen, daß ein solches Differenzen in der „Leipziger Volkszeitung“ auftreten müßten. Von jeher war der „Volkszeitung“ jede selbständige Regung der gewerkschaftlichen Bewegung verhaßt, ein blindes Werkzeug der Schönlank, Follender und Gnossen sollte sie sein. Blätter, wie die „Bundrunder-Wacht“, welche die unünftigen gewerkschaftlichen Vorden verbreiteten, wußten von ihr protegiert. Daß da schließlich der Moment kommen müßte, wo sie in ihrem Kampf gegen die selbstständig fortschreitende Gewerkschaftsbewegung ihre eigenen Prinzipien verrathen und mit Füßen treten würde, war ganz klar.

Unverwundt wollen wir nicht lassen, daß die Stellen der Ausständigen sofort von Mitgliedern der Bundrunder-Gewerkschaft — es ist dieses jenes Organisationsorgan, welches beständig gegen den Verband kämpft, weil dieser angeblich nicht energisch und revolutionär genug verfahren soll — besetzt wurden. — Wie wahr ist doch das Sprichwort: „Die Hund, die viel bellen, beißen nicht.“ Dieselben Leute, von denen Jeder täglich ein ganzes Dutzend Prinzipale vernichtet, d. h. allerdings nur mit dem Munde, wurden plötzlich „Arbeitswillige“. Erkenntlichweise hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages zu dem Ausstände Stellung genommen und in einer Resolution das Verhalten der „Leipziger Volkszeitung“ verurtheilt. Bedauern müssen wir andererseits, daß einige Gewerkschaftsblätter über die ganzen Dinge stillschweigend hinweggehen. Es tritt hier wieder jenes traurige Symptom zu Tage, daß manche Gewerkschaftsblätter sich noch immer passivität als der Papst geben. Die offizielle Partei verurtheilt das Verhalten der „Volkszeitung“, einige Gewerkschaftsblätter dagegen glauben jedoch die Sache verschweigen zu müssen, weil sie in ihrer Partei vor kommen ist. Schreiben dieses ist seit Jahren solches Mitglied der sozialdemokratischen Partei und hält es nicht nur als Schwächlicher, sondern auch ganz besonders als Parteimitglied für dringend notwendig,

daß solche Vorcommüne nicht verurtheilt werden. Wir schlingen uns in dieser Beziehung vollständig den Ausführungen der „Gemeinnützigen Volksstimme“ an, die schreibt: „Etwas kann dadurch nicht mehr verhindert werden, daß die Gegner unserer Partei einen ausgezeichneten Agitationsstütze erhalten haben, den sie mit allen Mitteln der Demagogie ausnützen werden. Unsere Partei ist die stärkste und wird von den Verhältnissen getragen, so daß sie auch diese Angriffe ohne einen Schaden überleben wird, aber auch die mächtigste Partei kann durch fortgesetzte Fehler ihrer Mitglieder um ihr Ansehen kommen, und so meinen wir, man solle auf dem nächsten Parteitag dem Parteivorstand beziehentlich der Kontrollkommission die Befugnis erteilen, in die geschäftliche Leitung der Parteibetriebe auf erfolgte Beschwerden hin ein Wort mitzureden, das die bei Parteifreie bis zum nächsten Parteitag zu rekapitulieren haben.“

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat ihre Vermittelung bei den vorliegenden Differenzen angeboten. Hoffen wir, daß dieselbe nicht nur angenommen wird, sondern auch dazu beiträgt, daß endlich einmal jener fortwährende Streit — nicht nur der Ausständigen — aus der Welt geschickt wird, der nun schon seit Jahren zwischen dem Bundrunder-Verband und der „Leipziger Volkszeitung“ tobt.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Filiale I Berlin (Waswerk Müllexstr.) hielt am 26. November ihre regelmäßige Versammlung ab. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Abends 8 Uhr 30 Minuten eröffnet.

Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag. Referent Max Kiesel 2. Disziplin. Nach der Eröffnung der Versammlung verlas der Schriftführer das Protokoll. Dieses wurde von den Mitgliedern als richtig angenommen.

Zum 1. Punkt erhielt Herr Max Kiesel das Wort. Das Hauptthema des Vortrages war „Gewerkschaftliche Organisation der ganzen Erde“. Indem der Referent auf die schiedlichen Völkern hinwies, die an verschiedene Klassen der Arbeiterkraft geöhrt wurden, ist es dringend nötig, daß sich jeder Arbeiter der heimischen Organisation anschließe. Nach 1 stündiger Rede beendete der Referent seinen befallig angenommenen Vortrag.

Am 2. Punkt wurde vom Kollegen Hiesel der Antrag gestellt, dem Kaiser sein Amt abzuhängen, bei demselben aber eine Jagdtelle einzurichten. Diejenige Antrag wurde einstimmig angenommen. Auf dem Antrag wurde einstimmig beschlossen, daß sich jeder Arbeiter der heimischen Organisation anschließe. Nach 1 stündiger Rede beendete der Referent seinen befallig angenommenen Vortrag.

Am 3. Punkt wurde vom Kollegen Hiesel der Antrag gestellt, dem Kaiser sein Amt abzuhängen, bei demselben aber eine Jagdtelle einzurichten. Diejenige Antrag wurde einstimmig angenommen. Auf dem Antrag wurde einstimmig beschlossen, daß sich jeder Arbeiter der heimischen Organisation anschließe. Nach 1 stündiger Rede beendete der Referent seinen befallig angenommenen Vortrag.

Berlin Ia. Am Dienstag, den 20. d. M., tagte die Mitgliederversammlung der Filiale Ia (Waswerk Dampfabtrag).

Zum 1. Punkt hielt Kollege Gipp einen befallig aufgenommenen Vortrag, worüber eine Diskussion nicht erfolgte.

Der 2. Punkt „Wahl eines Vertrauensmannes“ wurde auf Antrag des Kollegen Gipp zurückgestellt, weil die schriftlich eingeladenen Kollegen Zimmermann und Habueckid in der Versammlung noch nicht erschienen sind. Es wurde zu Punkt Verchiedenes übergegangen, und wird von Seiten der Redaktions darüber lebhaft

15 Mark Belohnung!

15 Mark Belohnung Dem, der mir sagen kann, wer meinen Hund am Sonntag todtgeschlagen hat, und mir den Mörder so angibt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

Schrümm, Hausbesitzer, Birnstr. 7. — Herr Schrümm sah drei Tage am Fenster und hatte die fünfzehn Mark neben sich liegen und wartete auf den Mann, der da kommen wollte. Denn Herr Schrümm schraubte Wuth und Bitterkeit nach Mache. Endlich kam Einer.

„Ach, wolle da wegen der fünfzehn Mark!“
„Nennen Sie den, der wo den Hund erschlagen hat?“
„Närrisch!“
„Wie heißt er?“
„Eiß S Geld!“
„Sitt den Namen!“
„Dann Wo!“
„Vall! Sie geben mir Ihr Ehrenwort, daß Sie mir den Welt nennen?“
„Kur Ehr und Seligkeit! Ich sag Ihnen, wer 's war!“
„Na, also du!“
„Dank schön!“
„Wer hat den Hund erschlagen?“
„A selber!“
„Wei?“

„So a — Unverschämtheit! Und da läßt er sich noch dahlen!“

„Na, ich hab' das Geld haben müssen! Für'n Rechtsanwält, der verlangt Vorlohn! Es ist ja von zweien Jöhnen!“

„Wegen meiner!“

„Ja! Weil ich Sie auf Schadenssay verlag! Ihr Hund hat meinem Hund die Kleider zerissen und hinten hat er 'n ganz hinten. Er wird keine vierzehn Tage liegen müssen. Unter fünfzig Markeln ihn 's net.“

„Glauben S denn, ich hab' mein Hund zum Heissen. Auf sechs Markeln wird's schon kommen. Und die Kosten natürlich! So an blauen Hunderteim im Ganzen!“

„Und ich soll aufs Gericht! Das geht mir grad noch!“

„Sie werden wohl aufs Gericht! Herr Schrümm — oder glauben S, der Antsrichter kommt Ihnen ins Haus?“

„Haben S doch ein Einsehen!“

„Schick Markeln für Reparatur und Schmerzensgeld. Föds ist net amal theuer! Am besten Sie vierzehn Tag auf'n Hund legen mit 'm Eddelteil auf'm Rücken für sechs Markeln?“

„Da in drei Leuseis Namen! Also noch fünf und vierzig Mark!“

„Na, also! Ich hab' net lang Zeit!“

„Da sind sechs Mark. Sie hauden! Jey will ich aber mein Hund haben mit der Wäsch!“

„Dank schön! Von mir aus haben S' Jhdna Hund!“

„Jey muss ich angän, daß i auf d' Polizei komm! Um Jhdne bin i vorgeladen!“

„Weg'n was d' un?“

„No, wegen der Wäsch mit Jhdnen Hund doch!“

„W a s!“

„Närrich! J hab' ja Strafantrag gestellt, weil Sie das fünfzig Markeln nach Marktford dem lauten lassen. Das löst a Leünes Geld. Herr Schrümm!“

„Sie hab'n ja gesagt, von Jhdnen aus härt' ich jetzt meine Hund!“

„Aber net von der Polizei aus! Die sechs Markeln waren ja nur für die Jhdnampfad! Erst muß sein, wenn Einer so a blingter'sch Wied rumlaufen und die Haude beissen läßt! Föds wird theuer, Herr Schrümm!“

„Wissen S', was das Beste ist, Herr Schrümm?“

„Dag Sie's selb'r ham in d' Zeitung g'sagt. Sonst härt' i gar net g'angt, wenn dos Hundwied g'dort hat; s' hat ja in Hundsgeldchen ang'dalt! Dos kost no extra was, Herr Schrümm!“

„Wich'n S' zum Teufel!“

„Adjo! Und i dank halt recht schön Herr Schrümm!“

vert- des
itere lag,
0.
Bahl der
Anglieder
167
194
218
170
75
45
90
256
116
117
298
75
64
217
192
411
49
36
38
46
136
149
83
31
155
151
32
104
82
58
36
125
59
3
71
21
1083
fektore
Arbeiter
Führer
66 Mt

